



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit

SEITE 2

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“
- Änderung der Satzung für die Sparkasse Spree-Neiße

- Allgemeinverfügung zum Verbot des nächtlichen Betriebes von Mährobotern im Stadtgebiet Cottbus/Chóšebuz

SEITE 3 BIS 5

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 20.05.2026

SEITE 5

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 29.04.2026

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 6

- Informationen aus der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

SEITE 7

- Informationen aus der Volkshochschule Cottbus
- Öffentliche Führungen und Cottbuser Altstadttrundgänge
- Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien

AMTLICHER TEIL

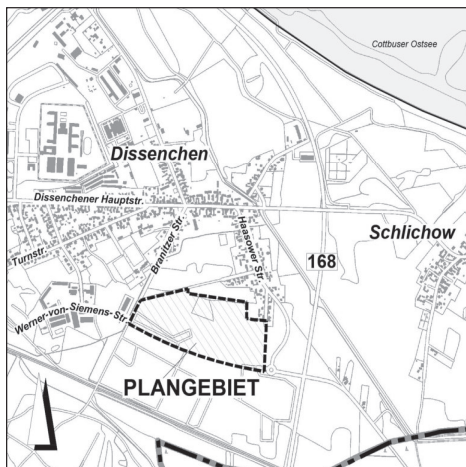
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 29.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „**Gewerbegebiet Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße**“ einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 16.03.2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das ca. 17,0 ha große Plangebiet befindet sich in der Verlängerung des bereits vorhandenen Gewerbegebietes an der Werner-von-Siemens-Straße in östlicher Richtung im südöstlichen Teil Dissenchens zwischen der Branitzer Straße und der Haasower Straße.

Im Norden schließt das Plangebiet an die vorhandenen Waldstrukturen an. Die künftige Verlängerung der Werner-von-Siemens-Straße bildet die südliche Plangrenze. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **18.05.2026 - 19.06.2026** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und	
mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den veröffentlichten Unterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Entsprechende Stellungnahmen sollen bis spätestens 19.06.2026 elektronisch per E-Mail an bauplanung@cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 22.06.2026 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Einlassungen über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB untersucht und bewertet:

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Für das Schutzgut Mensch ergibt sich insgesamt eine geringe Bedeutung des Plangebietes. Vorbelastungen bestehen insbesondere durch Verkehrslärm sowie anliegende gewerbliche Nutzungen. Wohnfeld- sowie Freizeit- und Erholungsfunktionen sind nur gering ausgeprägt.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Plangebiet ist überwiegend durch intensiv landwirtschaftlich genutzte sowie anthropogen geprägte Flächen gekennzeichnet. Die vorhandenen Biotoptypen

weisen eine geringe bis mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit auf. Gesetzlich geschützte Biotop sind nicht betroffen.

Schutzgut Fläche

Die Flächen sind bereits vorgeprägt und überwiegend von geringer ökologischer Bedeutung. Die Inanspruchnahme erfolgt vornehmlich auf intensiv genutzten Flächen.

Schutzgut Boden

Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt. Teilweise kommt dem Boden aufgrund von Archivbodenfunktionen eine besondere Bedeutung zu, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen ist.

Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sowie festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen. Die vorhandenen Grund- und Oberflächengewässer weisen keine besondere Empfindlichkeit gegenüber der Planung auf.

Schutzgut Klima und Luft

Das Plangebiet besitzt keine besondere klimatische Ausgleichsfunktion. Die Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft sind insgesamt als gering einzustufen.

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Das Landschafts- und Ortsbild ist durch landwirtschaftliche Nutzung und technische Überprägung vorbelastet. Insgesamt besteht eine geringe Wertigkeit bei gleichzeitig vorhandenem Aufwertungspotenzial.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Baudenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden. Bodendenkmale befinden sich im Umfeld bzw. randlich und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen bestehen insbesondere zwischen Boden, Wasser, Biotopen und Klima, führen jedoch insgesamt zu keinen erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen.

Im Umweltbericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt.

Der Umweltbericht integriert die besonderen artenschutzrechtlichen Belange europarechtlich geschützter Arten. Anhand der Beschreibung der wesentlichen Wirkfaktoren der zulässigen Vorhaben wurden eine Relevanzprüfung, Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der entscheidungsrelevanten Arten (hier: Reptilien des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie)

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

einschließlich der Ableitung von Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten vorgenommen.

Neben dem Umweltbericht als Teil der Begründung werden die folgenden Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt:

Schalltechnische Untersuchung (2026)

- Gutachten zu Auswirkungen von Verkehrs- und Gewerbelärm

Faunistische Untersuchungen (2025)

- **Relevanzprüfung für Arten des Anh. IV FFH-RL**
- **Artenschutzfachliche Prüflblätter**
Faunistische Kartierungen vor:
 - Fledermäuse (2024)
 - Brut- und Rastvögel, insbesondere Feldlerche (2024/2025)
 - Tagfalter und Nachtkerzenschwärmer (2025)
 - Zauneidechsen (2024)

Biotoptypenkartierung (2024)

Gegenstand des Beitrages ist die Ermittlung der vorhandenen Biotopstrukturen und Habitatausstattung des Gebietes für ergänzende artenschutzfachliche Potenzialabschätzungen.

Ausgelegt werden ferner folgende vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten:

Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung November 2024

- Landesamt für Umwelt (LfU)
- Umweltamt der Stadt (FB 72) / Untere Naturschutzbehörde (uNB)

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chóseubz, 30.04.2026

gez. Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“

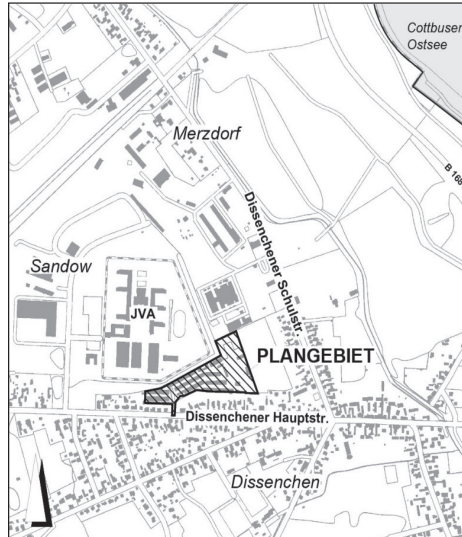
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseubz hat am 26.03.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bauleitplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden.

Das Plangebiet im Ortsteil Dissenchen/Dešank umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,2 Hektar. Das Gebiet grenzt nördlich an die Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen, östlich an Bestandsvegetation sowie südlich und westlich an bestehende Wohnbebauung entlang der Dissenchener Hauptstraße. Folgende Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

- Gemarkung Dissenchen, Flur 2, Flurstücke 543, 546, 703 (TF) und 859
- Gemarkung Sandow, Flur 77, Flurstück 39

Die Lage des Plangebietes ist im Übrigen im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich für den Zeitraum vom 18.05.2026 bis einschließlich 22.05.2026 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Die Unterlagen des Bebauungsplanes werden im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung bereitgestellt.

Entsprechende Stellungnahmen sollen während dieser Zeit elektronisch per E-Mail an bauplanung@cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis zum 27.05.2026 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseubz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls zum Download zur Verfügung steht.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chóseubz, 30.04.2026

gez. Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Bekanntmachung Änderung der Satzung für die Sparkasse Spree-Neiße

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Spree-Neiße beschloss in ihrer Sitzung am 27. April 2026 mit Beschluss-Nr. 1/2026 eine Änderung des § 7 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Spree-Neiße.

Der Absatz wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern.“

Die Änderung tritt am 18. Mai 2026 in Kraft.

Cottbus/Chóseubz, 27.04.2026

gez. Dr. Torsten Schüler

Vorsitzender der Zweckbandsversammlung

Allgemeinverfügung zum Verbot des nächtlichen Betriebes von Mährobotern im Stadtgebiet Cottbus/Chóseubz

Vollzug des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) und der Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZustV) in der zurzeit gültigen Fassung.

Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóseubz zum Verbot des nächtlichen Betriebes von Mährobotern im Stadtgebiet Cottbus/Chóseubz zum Schutz von am Boden lebenden Kleintieren.

1. Auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 2 BbgNatSchAG verfüge ich:

Im Stadtgebiet Cottbus/Chóseubz ist der Betrieb von Mährobotern in der unter Ziffer 2 genannten Zeit verboten.

2. Verboten ist der Betrieb von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages, gemäß der beim Deutschen Wetterdienst ausgewiesenen Dämmerungszeiten für Berlin-Brandenburg. (<https://www.dwd.de/DE/fachnutzer/luftfahrt/teaser/luftsportberichte/eddb/node.html>)
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 2 wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

I. Sachverhalt

Gärten und Grünanlagen im städtischen Siedlungsraum stellen für am Boden lebende Kleinlebewesen wichtige Lebensräume dar. Diese Bereiche dienen nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b bzw. c BNatSchG i. V. m. Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Arten, wie Amphibien und dem dämmerungs- und nachtaktiven heimischen Igel (*Eri-naceus europaeus*) als Lebens- und Rückzugsraum.

Insbesondere für den Igel ist ein im langfristigen Bestandstrend im Ausmaß noch unbekannter Rückgang in Deutschland festzustellen.¹ Dieser Entwicklung folgte bereits die Aufnahme des früher überall zahlreich vertretene Igels auf die Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands für bedrohte Arten. In diesem Kontext wird der zunehmende Einsatz von Mährobotern als häufige Verletzungsursache benannt.²

Die Ursachen der Bestandsverringering sind neben dem Rückgang von Insekten als Hauptnahrungsquelle, auch im Rückgang geeigneter Lebensräume (Hecken, Gebüsche) in der freien Landschaft zu sehen. Gärten, Grün- und Parkanlagen in menschlichen Siedlungen stellen attraktive Habitate für den Igel dar und werden zunehmend zu wichtigen Refugien, welche das Überleben dieser besonders geschützten Art sichern.²

In diesen Rückzugsräumen stellen die vermehrt eingesetzten autonomen Rasenmähroboter (Mähroboter) eine Gefahr für den Igel und weitere am Boden lebende Kleintiere dar. Wie eine Vielzahl von Kleinsäugern, Amphibien und Insekten im Garten ist auch der Igel dämmerungs- und nachtaktiv und nutzt die an die Tagesverstecke angrenzenden Rasenflächen zur nächtlichen Nahrungssuche. Insbesondere für diese, auf den Schutz der Dunkelheit angewiesenen Lebewesen werden Mähroboter, welche unbeaufsichtigt in den Dämmerungs- oder Nachtzeiten mähren zur tödlichen Gefahr. Das Aufeinandertreffen mit Tieren wie dem Igel bleibt i. d. R. unbemerkt. Verletzte Tiere, die noch bewegungsfähig sind, ziehen sich lautlos in Verstecke zurück und werden nicht oder erst nach Stunden oder Tagen gefunden. Wobei die Schnittverletzungen, welche die Igel davontragen, zu einem qualvollen Verenden der Tiere führen.^{2, 3}

Durch die wissenschaftliche Auswertung der Fallzahlen in Igelauflangstationen, wurde eine signifikante Zunahme der mit charakteristischen Schnittverletzungen eingelieferten Tiere nachgewiesen.² Diese Feststellung wird auch durch die Meldungen der regionalen Igelauflangstation Leuthen bestätigt, in welcher zunehmend Igel mit Schnittverletzungen abgegeben werden. Über die steigende Gefahr für Igel und andere Kleinlebewesen durch Mähroboter und den erstrebenswerten Verzicht auf deren nächtlichen Einsatz informierte am 27.05.2025 die Landestierschutzbeauftragte in einer Presseinformation des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV).⁴

¹ Reichholf, J.H. (2015): Starker Rückgang der Häufigkeit überfahrener Igel *Erinaceus europaeus* in Südostbayern und seine Ursachen. – Mitteilungen der Zoologischen Gesellschaft Braunau 11: 309–314, Braunau 11_2015_0309-0314.pdf, abgerufen am 04.11.2025

² https://www.mdpi.com/journal/animals/special_issues/hedgehogs, abgerufen am 04.11.2025

³ <https://www.izw-berlin.de/de/pressemitteilung/neue-forschung-zu-schnittverletzungen-bei-igeln-durch-maehroboter-entdeckt-erhebliches-aber-loesbares-tier-und-artenschutzproblem.html>, abgerufen am 04.11.2025

⁴ <https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~27-05-2025-igelschutz#>, abgerufen am 04.11.2025

II. Rechtliche Gründe

Gemäß § 30 Abs. 1 BbgNatSchAG i. V. m. § 1 Abs. 1 NatSchZustV ist die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz die zuständige untere Naturschutzbehörde.

Zu 1. und 2.

Als untere Naturschutzbehörde kann die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Naturschutzgesetze sicherzustellen. Sie kann nach § 3 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 2 BbgNatSchAG nach pflichtgemäßem Ermessen erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft im Sinne des § 65 Abs. 1 BNatSchG durchführen oder anordnen. Weiterhin darf sie nach § 7 Abs. 3 NatSchZustV zum Vollzug des Artenschutzes: „[...] die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen [...] treffen, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen.“

Bei allen heimischen Amphibien sowie dem Igel (*Erinaceus europaeus*) handelt es sich um besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 b bzw. c BNatSchG i. V. m. Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung. Entsprechend des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Um dem Aufeinandertreffen und somit dem Verletzungs- und Tötungsrisiko von arbeitenden Mährobotern mit dämmerungs- und nachtaktiven, am Boden lebenden Tieren der besonders geschützten Arten und Weiterer entgegenzuwirken, stellt das Aussetzen des Betriebes in diesem Zeitraum das erforderliche und geeignete Mittel dar.

Mit der Allgemeinverfügung kommt es nur zu einer zeitlichen Einschränkung des Mähroboterbetriebes. Das Betriebsverbot für Mähroboter in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages trägt der Hauptaktivitätszeit des Igels und anderer dämmerungs- und nachtaktiver Tierarten Rechnung. Der Einsatz von Mährobotern während des Tages, außerhalb der Verbotszeiten, ist weiterhin möglich. Mit der zeitlichen Reglementierung kann ein bestehendes Gefährdungspotential für u. a. eine bereits als gefährdet eingestufte Tierart abgebaut werden, ohne auf die Nutzung von Mährobotern generell verzichten zu müssen. Eine unverhältnismäßige Nutzungseinschränkung wird damit nicht ausgelöst.

Zu 3.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) begründet sich im Vorliegen des überwiegenden öffentlichen Interesses der Allgemeinverfügung. Die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen diese Allgemeinverfügung hätte zur Folge, dass die Ge- und Verbote der Allgemeinverfügung für die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens nicht beachtet werden müssten. Der nächtliche Betrieb von Mährobotern könnte somit fortgesetzt werden, wodurch die benannten Gefahren für nachtaktive Wildtiere bestehen bleiben würden.

Das Entfallen der aufschiebenden Wirkung wird durch das besondere öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung begründet, das gegenüber dem Interesse Einzelner an einer ungehinderten weiteren nächtlichen Nutzung der Mähroboter nach Abwägung sämtlicher rechtlicher und sachlicher Gesichtspunkte Vorrang einzuräumen ist.

Hierbei wurden alle betroffenen Rechtsgüter und Interessen, insbesondere die Interessen der Mähroboternutzerinnen und -nutzer, abgewogen. Dabei galt es insbesondere zu berücksichtigen, dass Mähroboter die Ursache für viele getötete oder stark verletzte Igel und Kleinlebewesen sind und das Verbot des Betriebes von Mährobotern in der Nacht die Nutzung der Mähroboter nur einschränkt, aber einen sinnvollen Einsatz nicht verhindert. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnungen und der Verhinderung von Gefahren für nachtaktive Wildtiere überwiegt damit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Zu 4.

Gemäß § 43 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird ein Verwaltungsakt gegenüber demjenigen, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, in dem Zeitpunkt wirksam, indem er ihm bekannt gegeben wird. Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung wird auf der Grundlage von § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG bestimmt, dass die Allgemeinverfügung bereits am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt. Zum sofortigen effektiven Schutz einer besonders geschützten und als gefährdet eingestufte Tierart ist die Anordnung der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung am Tag nach der Bekanntgabe daher geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5 in 03046 Cottbus, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 VwVfG oder zur Niederschrift zu erheben.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung entfaltet aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus beantragt werden.

Falls der Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung in elektronischer Form erhoben wird, sind die besonderen Voraussetzungen des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) zu beachten. Informationen sind unter www.ervv.brandenburg.de (Verwaltungsgericht Cottbus) aufgeführt. Eine einfache E-Mail genügt diesen Anforderungen nicht (eine Erhebung per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur ist aufgrund von § 4 Abs. 1 ERVV nicht möglich).

Cottbus/Chóšebuz, den 29.04.2026

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Doreen Mohaupt
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

am Mittwoch, den 20.05.2026, um 17:00 Uhr Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 12.05.2026

Tagesordnung

20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz
am Mittwoch, den 20.05.2026, um 17:00 Uhr, Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Cottbus/Chóšebuz bleibt warm **EWA-99/26**
Anfragesteller:
Herr Klingberg

5.2. Abwassergebühren **EWA-116/26**
Anfragesteller:
Herr Milius

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Kosten für die Einrichtung des zeitweiligen Corona-Ausschusses **AN-79/26**
Anfragesteller:
Fraktion Die Linke

6.2. Anfrage Vergleichbarkeit und Methodik der Lärmkartierung **AN-90/26**
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.3. Anfrage Bewertung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsannahmen **AN-91/26**
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.4. Anfrage Berücksichtigung weiterer Lärmquellen im Stadtgebiet **AN-92/26**
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.5. Anfrage Umsetzung und Verbindlichkeit des Lärmaktionsplans **AN-93/26**
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.6. Anfrage zu aktuellen Diskussionen zu Tempo 30 in Cottbus/Chóšebuz **AN-94/26**
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.7. Anfrage Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen **AN-95/26**
Anfragesteller:
Fraktion AfD

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3					
6.8.	Anfrage Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und Zielerreichung Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-96/26	7.4. Petitionen Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke	9.4. Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Cottbusverkehr-Deutschlandtickets Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-25/26
6.9.	Kosten und Umfang der Nutzung von Microsoft-Produkten Anfragesteller: Fraktion Die Linke	AN-98/26	7.5. Ankündigung: Bericht CMT/CGSG/KTC Berichterstatterin: Frau Kerzel	9.5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-26/26
6.10.	Zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Beantwortung der Fraktions-Anfragen Anfragesteller: Fraktion UC/FDP	AN-100/26	7.6. Ankündigung: Bericht Kinder- und Jugendbeauftragte Berichterstatterin: Frau Sattler	9.6. Stringenz der Antwort der Kommunalaufsicht (MIK 10.12.2025) „Bindungswirkung zweier Beschlüsse auf privatrechtliche Pachtverträge“ Antragsteller: Fraktion AfD	AT-29/26
6.11.	Weiterer Nutzen des Neujahrsbriefes des Oberbürgermeisters Anfragesteller: Fraktion UC/FDP	AN-101/26	7.7. Jugendsozialarbeit am Standort Schule: Teilfachplanung Schulsozialarbeit 2026-2032 (i. R. d. Jugendhilfeplanung)	9.7. Einführung eines verbindlichen Berichtssystems für den Bereich Prävention und Geheimschutz Antragsteller: Fraktion AfD	AT-31/26
6.12.	Schutzmaßnahmen und Präventionsstrategien - Besorgniserregende Zunahme von Übergriffen auf politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, sowie deren private Wohnräume, Recht am eigenen Bild und Verunstaltung von Schutzräumen mit rechtsradikaler Symbolik Anfragesteller: Fraktion Die Linke	AN-102/26	7.8. Information zur Vergabe des Bauvorhabens nach VOB: Stadt Cottbus/Chósebuz ÖA 232-2025 - Seeachse 3. BA, Los 3: Wegebau, Beleuchtung und Ausstattung	9.8. Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz um 28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC	AT-32/26
6.13.	Aufrufzahlen der Live-Streams Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC	AN-104/26	7.9. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort Dissenchen - Los 02 Rohbauarbeiten	9.9. Fortschreibung und Aktualisierung der Regelungen zur Telearbeit/Homeoffice in der Stadtverwaltung der Stadt Cottbus/Chósebuz Antragsteller: Fraktion CDU/FW	AT-33/26
6.14.	Auswirkungen des Net Zero Valley Lausitz und der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz auf die bestehenden Tierhaltungen im Stadtgebiet Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-105/26	7.10. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort Dissenchen - Los 51 Freianlagen	9.10. Prüfauftrag zur Einführung eines Online-Abstimmungsstools für Anträge im Rahmen der StVv der Stadt Cottbus/Chósebuz Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC	AT-34/26
6.15.	Risiken und Belastungen der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz für Bürger und Wirtschaft Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-106/26	8. Vorlagen der Verwaltung	9.11. Rücknahme der Gebührenbescheide für Rettungsdienstesätze, vorläufige Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt und consequente rechtliche Geltendmachung gegenüber den Krankenkassen Antragsteller: Fraktion AfD	AT-35/26
6.16.	Herkunft ; Erzeugung und Kosten des Wasserstoffs für die H ₂ -Busse von Cottbusverkehr Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-107/26	8.1. 9. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVv vom 25.09.2024)	9.12. Ortsumfahrung Cottbus/Chósebuz: Beschilderung Antragsteller: Fraktion SPD	AT-38/26
6.17.	Anfrage zu Zwangsräumungen in der Stadt Cottbus/Chósebuz Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-108/26	8.2. 1. Änderung der Elternbeitragsatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ (Ergänzungsblatt vom 03.05.2026)	9.13. Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe in Cottbus/Chósebuz Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC	AT-39/26
6.18.	ÖPNV-Anbindung des BTU-Campus Nord Anfragesteller: Fraktion CDU/FW	AN-109/26	8.3. Einführung elektronisches Siegel	9.14. Prüfauftrag: Balkensperrungen in Cottbus-Ströbitz stoppen Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-40/26
6.19.	Prüfung des Ausbaus öffentlicher WLAN-Infrastruktur sowie möglicher Kooperationen mit der BTU Cottbus-Senftenberg Anfragesteller: Fraktion CDU/FW	AN-110/26	9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		
7. Berichte und Informationen			9.1. Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Prüfung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg Antragsteller: Fraktion AfD (Wiederaufruf aus HA 22.04.2026) (Austauschantrag vom 07.05.2026) (Austauschantrag vom 12.05.2026)		
7.1.	Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Schick		9.2. Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark. Antragsteller: Fraktion AfD (Wiederaufruf aus HA 22.04.2026)		
7.2.	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Dr. Bialas		9.3. Arbeitsgelegenheiten stärken und ausbauen Antragsteller: Fraktion CDU/FW		
7.3.	Vorsitzender des Hauptausschusses Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke				

AMTLICHER TEIL

- | | | | |
|---|---|--|--|
| <p>9.15. Einsetzung von Bürgerinnen-Bürgerräten
Antragsteller:
Fraktion Die Linke</p> <p>10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen</p> <p>11. Hinweise und Anfragen</p> <p>II. Nicht öffentlicher Teil</p> <p>1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung</p> <p>2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.</p> <p>3. Berichte und Informationen</p> <p>3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick</p> <p>3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Dr. Bialas</p> <p>3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter:
Herr Dr. Biesecke</p> <p>4. Vorlagen der Verwaltung</p> <p>4.1. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz</p> <p>4.2. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz</p> <p>5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.</p> <p>6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen</p> <p>7. Hinweise und Anfragen</p> <p>8. Schließung der Sitzung</p> | <p>AT-41/26</p> <p>OB-016/26
StVV</p> <p>OB-018/26
StVV</p> <p>I.1-007/26
StVV</p> <p>I.1-008/26
StVV</p> <p>II-003/26
StVV</p> <p>II.1-009/26
StVV</p> <p>II.1-014/26
HA</p> <p>II-021/26
StVV</p> <p>Antrags-Nr.
AT-24/26</p> | <p>8. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)
einstimmig beschlossen</p> <p>Besetzung
Aufsichtsrat der Städtische Dienste Cottbus GmbH
einstimmig mit Änderungen beschlossen</p> <p>Besetzung
Jugendhilfeausschuss - Fraktion Unser Cottbus!/FDP
einstimmig beschlossen</p> <p>Besetzung
Jugendhilfeausschuss - Stadtsportbund Cottbus e. V.
einstimmig beschlossen</p> <p>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
einstimmig beschlossen</p> <p>Regelung zur Erteilung der Zustimmung nach § 36a BauGB (BauTurbo)
einstimmig beschlossen</p> <p>Prüfung der organisatorischen Zuordnung des Gladhouse zur CMT Cottbus
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW
mehrheitlich angenommen</p> <p>Ergänzende Prüfung zum rechtssicheren Verahren zur Einsichtnahme in die Protokolle des Verwaltungsstabes der Coronazeit
Antragsteller:
Herr Kurth,
Herr Simonek,
Herr Kotzur,
Herr Schöngarth,
Herr Koch,
Frau Heger
mehrheitlich angenommen</p> | <p>OB-016-20/26
StVV</p> <p>OB-018-20/26
StVV</p> <p>I.1-007-20/26
StVV</p> <p>I.1-008-20/26
StVV</p> <p>II-003-20/26
StVV</p> <p>Beschluss-Nr.
AT-24-20/26</p> <p>AT-28-20/26</p> |
|---|---|--|--|

Cottbus/Chósebuz, 13.05.2026

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. **Doreen Mohaupt**
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 29.04.2026 veröffentlicht.

**Beschlüsse
der 20. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chósebuz
vom 29.04.2026**

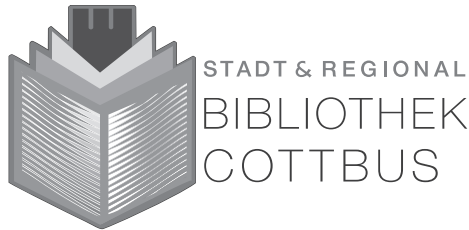
- | Vorlagen-Nr. | Sachverhalt | Beschluss-Nr. |
|-------------------|---|----------------------|
| II-061/25
StVV | Erarbeitung eines Strategiepapieres für die schrittweise Umstellung auf CO ² -neutrale Antriebstechnologien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
mehrheitlich mit Änderungen beschlossen | II-061-20/26
StVV |

Cottbus/Chósebuz, 30.04.2026

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

LR vor Ort – Ihre Meinung, Ihre Themen

In den nächsten Wochen können Sie Angela Boll, Leiterin der Redaktion Cottbus/Spree-Neiße der Tageszeitung LAUSITZER RUNDSCHAU, im Lesecafé der Bibliothek treffen. Sie möchte mit Ihnen ins Gespräch kommen. Ihre Angebote sind: Feedback-Bar mit offener Sprechstunde für Lob, Kritik und Fragen; Themenschmiede – hier können Sie Ihre lokalen Beobachtungen mitteilen; Digital-Werkstatt mit praktischer Hilfe am Tablet.

Wann? Dienstags, 16:00 - 18:00 Uhr

Ein kostenloses, offenes Angebot. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Angela Boll, Lausitzer Rundschau Foto: F. Hammerschmidt

KLEINE GALERIE IM LESECAFÉ**Gabriele Gittel: Bilder von Landschaften und den Dingen des Lebens**

Seit über drei Jahrzehnten ist die Cottbuserin Gabriele Gittel künstlerisch tätig. In der Bibliothek zeigt sie vorwiegend Aquarelle aber auch Arbeiten in Kreide, Kohle, Grafit sowie chinesischer Tuschemalerei, Ölmalerei und Kunstdrucktechniken. Ihre Motive findet sie auf Studienreisen oder Pleinairs hier und anderswo, in ihrer Wahlheimat Niederlausitz und in ihrem Zuhause in Branitz. Die studierte Ingenieurin für Textiltechnik wurde 1945 in Burgstädt/Sachsen geboren und lebt seit 1970 in Cottbus. Die Bilder sind bis Freitag, den 3. Juli zu sehen.

VERANSTALTUNGEN FÜR ERWACHSENE

Mo, 08.06., 19:00 Uhr

3. Cottbuser Präventionswoche:**Tim Pröse, Der Tag, der mein Leben veränderte**

Ob Schicksalsschlag, Krieg oder Verzweiflungstat – Bestseller-Autor Tim Pröse erzählt von Menschen, die aus tiefster Krise wieder zu sich selbst fanden. Er traf dafür Prominente wie Udo Lindenberg, aber vor allem Unbekannte. Er beschreibt das Wunder ihrer seelischen Widerstandskraft, ihrer Resilienz. Es sind Geschichten aus der Mitte der Gesellschaft, die Hoffnung und Mut machen, dem Leben positiv gegenüberzutreten. Eintritt: frei

Di, 09.06., 14:00 Uhr

3. Cottbuser Präventionswoche:**Diana Marwitz, Nahrungsergänzungsmittel – Vitaminpillen & Co. für die Gesundheit?**

Die Werbung für Nahrungsergänzungsmittel verspricht wahre Wunder. Doch was ist dran? Diana Marwitz beantwortet unter anderem folgende Fragen: Sind Nahrungsergänzungsmittel notwendig, weil Lebensmittel nicht ausreichend Vitamine und Mineralstoffe enthalten? Für wen könnten solche Mittel sinnvoll sein? Gibt es Risiken? Sind Internetbestellungen sicher? Eine Veranstaltung der Verbraucherzentrale Brandenburg. Eintritt: frei

STÄNDIGE ANGEBOTE FÜR ERWACHSENE**Sprechstunde für Onleihe- und Filmfreund-Nutzer**

Wir beantworten Ihre technischen Fragen. Eine Anmeldung ist erforderlich: telefonisch oder per E-Mail bei Silke Glowka: Telefon 0355 38060-30 | silke.glowka@bibliothek-cottbus.de. **Für Onleihe-Nutzer:** Bitte bringen Sie Ihr eigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nutzerausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht. Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.

Immer dienstags, zwischen 15:00 und 16:00 Uhr.

FrauenLesekreis

Wir lesen gemeinsam deutsche Texte. Alle Migrantinnen sind willkommen.

Weitere Informationen über: Sofia Westholt, Mobil: 0176-12241424 | Telefon: 0355-488 86 63 | E-Mail: sofia.westholt@paritaet-brb.de. Eine ehrenamtliche Initiative, unterstützt von der Freiwilligenagentur Cottbus, in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e. V., und der Bibliothek. **Donnerstags, 10:00 - 12:00 Uhr (Bereich Regionalkunde)**

Die Schreibgruppe ZEITZEUGEN trifft sich

Wir haben viel erlebt und schreiben darüber. Über unsere Kindheit und Jugend aber auch über unseren Alltag, die Familie oder unseren Blick auf die Gesellschaft gestern und heute. Wir wollen Wissen bewahren, um die Vergangenheit und damit unsere Gegenwart besser verstehen zu können. Bei unseren Treffen schätzen wir den angeregten Austausch. Uns gibt es seit 1995. Weitere schreibfreudige ZEITZEUGEN sind immer willkommen. Teilnahme kostenlos. Kontakt: Irina Lehmann | E-Mail: irina.l@lausitz.net

Am 1. Donnerstag im Monat, 9:30 Uhr

LEA Lese-klub – Lesen Einmal Anders.

Was ist das Besondere am LEA Lese-klub? Es ist egal, wie gut ihr lesen könnt. Im LEA Lese-klub darf jeder mitmachen! Bei uns steht der Spaß am Lesen an erster Stelle und nicht das Lesen lernen. Ihr lernt Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten kennen. Wir lesen im Lese-café der Bibliothek. Dort können uns alle sehen und hören. Kontakt: Freizeitclub – ganz unbehindert, Macht los e. V. | Kerstin Bräuer | Telefon: 0355 583227 | Mobil: 0160 2054710 | E-Mail: freizeitclub@machtlos-cottbus.de

An einem Freitag, jeweils 16:00 - 18:00 Uhr (Bereich Regionalkunde) | Termine 2026: 22.05., 06.06.

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Für Klassen und Einzelbesucher.
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Di, 09.06., 10:00 Uhr

3. Cottbuser Präventionswoche:**Tim Pröse, Der Tag, der mein Leben veränderte**

Ob Schicksalsschlag, Krieg oder Verzweiflungstat – Bestseller-Autor Tim Pröse erzählt von Menschen, die aus tiefster Krise wieder zu sich selbst fanden. Er traf dafür Prominente wie Udo Lindenberg, aber vor allem Unbekannte. Er beschreibt das Wunder ihrer seelischen Widerstandskraft, ihrer Resilienz. Es sind Geschichten aus der Mitte der Gesellschaft, die Hoffnung und Mut machen, dem Leben positiv gegenüberzutreten. 60-70 Minuten, ab Klasse 10, Eintritt: frei



Tim Pröse

Foto: Tim Pröse

**STÄNDIGE ANGEBOTE FÜR KINDER & JUGENDLICHE**

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Für Dreijährige, samstags, 10:00 Uhr

Michaela Lehmann:

Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel

Dauer: 45-60 Minuten. **Termine 2026:** 13.06.

Für Vier- bis Sechsjährige, mittwochs, 16:00 Uhr

Michaela Lehmann:

Mit Emil durch das Bücherjahr

Dauer: 45-60 Minuten. **Termine 2026:** 27.05., 10.06.

Ab 6 Jahren, dienstags einmal im Monat, 16:30 Uhr

Dienstagsgeschichten mit Lesefuchs

Dauer: 30 bis 45 Minuten. **Mitveranstalter:** Lesefuchs e. V. Cottbus. **Termine 2026:** 19.05., 16.06.

Der letzte Freitag im Monat, jeweils 17:00 - 18:30 Uhr

MiA Buchclub für junge Frauen

Werde Teil unseres Lesekreises und triff andere Buchbegeisterte, mit denen du dich über Lieblingsbücher, aktuelle Trends und Neuigkeiten rund ums Lesen austauschen kannst. Anmeldung über: MiA Mädchentreff, Telefon 0355-474635 | E-Mail mia@maedchentreff-cottbus.de. **Termine 2026:** 29.05., 26.06. Eine Kooperation des Projektes MiA - Mädchen in Aktion des Frauenzentrum Cottbus e. V. und der Bibliothek

NEU! Ab Klasse 9 im Klassenverband.

Individuelle Terminvereinbarung**Fake News – Workshop:****Wem kann ich (noch) trauen?**

Schülerinnen und Schüler werden für Fake News sensibilisiert. Sie lernen, sich sicherer und bewusst im Internet zu bewegen. Inhalte: Theoretischer Teil mit grundlegenden Konzepten und Methoden, praktische Übungen. Kostenlos. Dauer: ca. 90 Minuten. Anmeldung erforderlich: Angabe von Name, Kontaktdaten, Rückmeldung und individuelle Terminvereinbarung durch die verantwortliche Mitarbeiterin.

Bitte beachten! Wir empfehlen für den Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Nutzung unserer Bibliothek eine Bibliothekstour. Wer Medien ausleihen möchte, benötigt einen gültigen Nutzerausweis.

Reservierung/Anmeldung:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de
telefonisch: 0355 38060-24 oder
persönlich in der Bibliothek:
Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Veranstungstipps der Volkshochschule

**Gartenanlage - zu jeder Jahreszeit blüht etwas,
1 Termin, 22,00 €**

Mittwoch, 27.05.2026, 16:00 - 19:00 Uhr

Der Kurs gibt Einblicke in Gestaltungsmöglichkeiten eines Gartens oder verschiedener Bereiche wie z.B. einzelner Beete. Sie erfahren Wissenswertes, wie Sie Ihren Garten so gestalten oder umgestalten können, dass Sie zu jeder Jahreszeit Freude haben. In dem Kurs lernen Sie auch die Möglichkeit kennen Ihr eigenes Beet umzugestalten. Die Dozentin gibt praktische Hinweise für die Gestaltung.

Yoga, 6 Kurstage, 46,40 €

Donnerstag, 28.05.2026, 09:30 - 10:30 Uhr

Yoga ist nicht nur ein tolles Training, sondern aktiviert Kraft und Energie für den Körper. Sie erlernen erste Yogaübungen und entwickeln ein Gefühl für die richtige Haltung, Atmung und Entspannung. Insbesondere Übungen für Stressabbau und die Stärkung der Rückenmuskulatur stehen im Vordergrund. Durch regelmäßige Übungsabläufe werden Beweglichkeit und das Herz-Kreislauf-System trainiert.

Textverarbeitung mit Word - Kompaktkurs

am Wochenende, 4 Kurstage, 115,20 €

Freitag, 29.05. und 12.06.2026, 16:30 - 20:15 Uhr

Samstag, 30.05. und 13.06.2026, 10:30 - 13:30 Uhr

Lernen Sie in kompakter Form das Textverarbeitungsprogramm Word von der Pike auf kennen und zeitsparend zu nutzen.

Der Kurs vermittelt die Möglichkeiten der Zeichen- und Absatzformatierung genauso wie das Einfügen von Bildern und Tabellen, das Einsetzen von Kopf- und Fußzeilen, die Arbeit mit automatischen Nummerierungen, Gliederungen und Inhaltsverzeichnissen, das Erstellen von Vorlagen bis zum bequem ausgerechneten Seriendruck von Dokumenten an verschiedene Adressaten. Sie lernen alles, was Sie insbesondere in Beruf oder Studium für eine effektive und professionelle Arbeit mit Word-Dokumenten benötigen.

Workshop Sketching, 1 Kurstag, 26,50 €

Samstag, 30.05.2026, 10:00 - 13:45 Uhr

Sich einfach irgendwo hinsetzen und zeichnen, was einem gerade ins Auge fällt – das ist "Sketching". Orte, Gegenstände und Szenen, die uns im Alltag begegnen, werden spontan mit Stift und später auch Farben im Skizzenbuch festgehalten. Das Skizzenbuch stellt ein zeichnerisches Reisebuch für ausdrucksvolle schnell zu Papier gebrachte Motive dar. Beim Sketching werden keine Fotografien oder Erinnerungen als Vorlage genutzt, sondern die Motive direkt vor Ort gezeichnet.

Der Workshop gibt Einblick in die Vorgehensweise und Tipps zu Stilen und Gestaltungsmöglichkeiten über Komposition, Farbe, Perspektive, Licht und Schatten.

Hatha Yoga, 6 Kurstage, 69,60 €

Dienstag, 02.06.2026, 17:15 - 19:15 Uhr

Hatha-Yoga ist ein körperorientiertes Training, was Kraft und Energie für den Körper aktiviert. Lernen Sie Körperpositionen (Asanas) aus dem Fitnessyoga kennen und entwickeln ein Gefühl für die richtige Haltung, Atmung und Entspannung. Insbesondere Übungen für Stressabbau und die Stärkung der Rückenmuskulatur stehen im Vordergrund. Durch regelmäßige Übungsabläufe werden Beweglichkeit und das Herz-Kreislauf-System trainiert.

Summer course English Conversation,

12 Kurstage, 132,00 €

Mittwoch, 10.06.2026, 18:15 - 19:45 Uhr

The best way to learn a language is by speaking it actively. In this course, you'll have the opportunity to try this out in a supportive environment and improve your skills. Participants should have a solid grammar and vocabulary level for active provocative conversation about lively open topics.

Anmeldungen bitte über Internet <https://volkshochschule.cottbus.de>, per Mail unter volkshochschule@cottbus.de, telefonisch unter 0355 380 60 50 oder persönlich in der vhs.



Staatsoper Cottbus

Foto: Stadt Cottbus/Chósebuž

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN 2026

**Architekturführung durch
das Staatsoper Cottbus**

Lernen Sie das Große Haus des Staatsoper Cottbus bei einer einmaligen Architekturführung kennen. Erfahren Sie interessante Geschichten aus der Theaterwelt und lassen Sie sich vom vollendeten Jugendstil verzaubern.

Dauer: 90 min

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Termine: 17.05.2026 / 24.05.2026
31.05.2026 / 07.06.2026
14.06.2026 / 21.06.2026
05.07.2026 / 12.07.2026

Treffpunkt: Haupteingang des Großen Hauses

Weitere Informationen unter
www.cmt-cottbus.de



Postkutscher-Denkmal

Foto: Stadt Cottbus/Chósebuž

COTTBUSER ALTSTADTRUNDGÄNGE

Entdecken Sie in Begleitung unserer Stadtführerinnen und Stadtführer einige Lieblingsplätze der Cottbuser: ob Altmarkt, Stadtmauer, Amtsteich oder Kunstmuseum und Gerberhäuser – es gibt so viel zu erkunden. Lassen Sie sich überraschen!

Termine: jeden Dienstag und Sonnabend
von 10:00 bis 11:30 Uhr
jeden Donnerstag
von 16:00 bis 17:30 Uhr

Treffpunkt: vor dem CottbusService der Stadthalle

Teilnehmer: max. 30 Personen inkl. Kinder

Weitere Informationen unter
www.cmt-cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž
Fachbereich Immobilien

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus/Chósebuž beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft in Cottbus/Chósebuž zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot (Verkehrswert) zu veräußern.

An den Weinbergen/Holbeinstraße:

Bei dem unbebauten Grundstück handelt es sich um baureifes Land in der Gemarkung Sandow, Flur 110, Flurstück 136. Das Flurstück liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) und im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.

Derzeit wird das Grundstück zur Nutzung als Grabeland verpachtet (Kündigung drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres) noch zu vermessende Teilfläche: ca. 800 m²

Mindestgebot: 124.000,00 € (Verkehrswert lt. Gutachten der kommunalen Bewertungsstelle vom 06.08.2025)

Kaufgebote mit Unterlagen für das Grundstück sind in einem **verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot „An den Weinbergen/Holbeinstraße“

bis **12.06.2026** an die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Fachbereich Immobilien, ausschließlich Neumarkt 5 in 03046 Cottbus zu richten. Dem Kaufgebot ist ein Nutzungskonzept beizufügen. Die Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister hinzuzufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine verbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus/Chósebuž behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus/Chósebuž kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städtebaulichen Zielvorgaben entspricht. Nachfragen zu dem Grundstück werden unter Telefon-Nr. 0355 612-2202 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter:
www.cottbus.de/datenschutz

Cottbus/Chósebuž, 17.04.2026

gez. Sarah Marose
amt. Fachbereichsleiterin Immobilien

